



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Berthas Halde“ Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.36 „Berthas Halde“

Hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 25.02.2008 beschlossen, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Bauleitplanung nach § 3 der Richtlinien über die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung vom 22.09.1977 auf der Grundlage der Rahmenplanung „Berthas Halde“ zu beteiligen. Die Beteiligung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Versammlung im Ortsteil Drensteinfurt. Die Behörden sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Mit der Planänderung soll

- der wirksame Flächennutzungsplan für den Bereich „Berthas Halde“ von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Wohnbauflächen“ geändert und
- der Bebauungsplan Nr. 1.36 „Berthas Halde“ aufgestellt werden. Ziel der Aufstellung ist die Entwicklung einer neuen Wohnbaufläche im Westen Drensteinfurts.

Der Änderungsbereich ist in der Plankarte kenntlich gemacht (Anlage 1).

Vom Zeitpunkt der Veröffentlichung bis zur Versammlung wird den Bürgern Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen gegeben. Während der Versammlung erhalten die Bürger Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung). Nach der Versammlung wird den Bürgern zusätzlich Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Fachbereich 6 - Planen, Bauen, Umwelt- der Stadt Drensteinfurt gegeben.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gebe ich bekannt, dass die Bürgerversammlung für die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.36 „Berthas Halde“

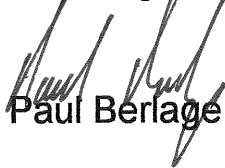
am 17.06.2008 um 19.30 Uhr in der Alten Post in Drensteinfurt

stattfindet. Die Planunterlagen der Rahmenplanung liegen vom 30.05.2008 bis zum 02.07.2008 im Fachbereich 6 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Drensteinfurt, Zimmer 17, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zur Aufstellung des Bebauungsplans mit der Begründung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden.

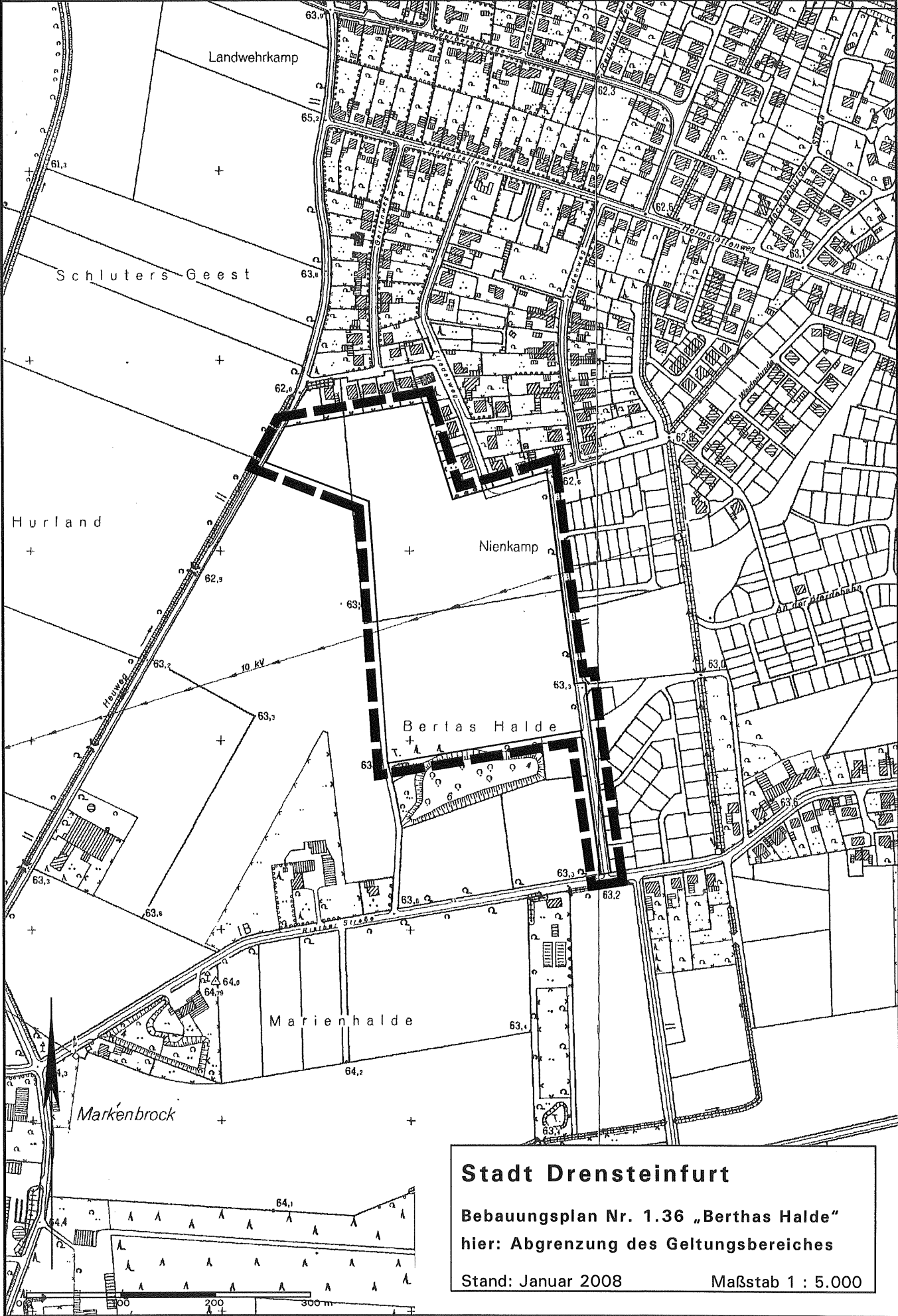
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben werden, gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Bürgermeister



Paul Berlage

Drensteinfurt, 28.05.2008



Stadt Drensteinfurt
Bebauungsplan Nr. 1.36 „Berthas Halde“
hier: Abgrenzung des Geltungsbereiches
Stand: Januar 2008 Maßstab 1 : 5.000